



Polymer Institut

Forschungsinstitut für polymere Baustoffe Dr. R. Stenner GmbH

Quellenstraße 3
65439 Flörsheim-Wicker

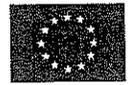
Telefon +49 (0) 6145 - 59710
Telefax +49 (0) 6145 - 59719

www.polymer-institut.de
pi@polymer-institut.de

Akkreditiertes Prüflaboratorium nach DIN EN ISO 17025 - DAP-PL-01.004-00

Anerkannte P-Ü-Z-Stelle für Bauprodukte gemäß Hessischer Bauordnung § 28.1

Notifizierte P-Ü-Z-Stelle nach Europäischer Bauproduktenrichtlinie (89/106 EEC) - Kenn-Nr. 1119
Notified body under Construction Products Directive (89/106 EEC) - Ident.-no 1119



Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 2573 / 01-117

Gegenstand:

**PCC Instandsetzungssystem
Viscacid PCC-System NB**

Verwendungszweck:

Instandsetzungsbeton und -mörtel für Instandsetzungen,
die für die Erhaltung der Standsicherheit von
Betonbauteilen erforderlich sind

- Bauregelliste A Teil 2 Nr. 2.23 -

Antragsteller:

Remmers Bauchemie GmbH
Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen

Ausstellungsdatum:

12.09.2005
1. Verlängerung (05.06.2001)

Geltungsdauer:

17.09.2010

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 9 Seiten einschließlich
1 Anlage mit insgesamt 3 Seiten.



1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Das Bauprodukt

Viscacid PCC-System NB

ist ein Betonersatzsystem.

- Systembezeichnung nach den ‚Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten‘ - ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 4:
-Zementmörtel/Beton mit Kunststoffzusatz (PCC)- :

PCC I

- Systembezeichnung nach der DAfStb-Richtlinie ‚Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘
-Kunststoffmodifizierte Instandsetzungsbeton/ -mörtel mit zugehörigen Systemkomponenten-
Stoffbezeichnung PCC I
Beanspruchbarkeitsklasse M 2

Es besteht aus den folgenden Komponenten:

Lage / Schicht	Komponente	Stoffbasis
Korrosionsschutz	Viscacid PCC Grund	1-komponentiger, kunststoffmodifizierter Zementmörtel
Haftbrücke	Viscacid PCC Grund	
Werk trockenmörtel	Viscacid PCC Mörtel 0/8 N	

1.2 Verwendungsbereich

Das Betonersatzsystem eignet sich für die Anwendung zum Ausfüllen von Fehlstellen im Betonuntergrund bei den folgenden Anwendungsfällen:

- nach ZTV-ING
PCC I: befahrbare Flächen, dynamisch beansprucht
- nach der Richtlinie für „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (Okt. 2001)
Beanspruchbarkeitsklasse M 2
PCC I: waagerechte, schwach geneigte Oberseiten



2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

Das eingebaute Bauprodukt **Viscacid PCC-System NB** entspricht in seinen Eigenschaften

- den Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999.
- den Anforderungen der Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ für PCC-Mörtel der Beanspruchbarkeitsklasse M 2.

Es erfüllt im eingebauten Zustand weiterhin die Anforderungen der Baustoffklasse B 2 gemäß DIN 4102.

Für die Anwendung des Bauproduktes gelten die in der Anlage 1 befindlichen, auf Plausibilität geprüften, Angaben zur Ausführung.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauproduktes mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muß für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle erfolgen. Grundlage hierfür sind die

- werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller
- regelmäßige Fremdüberwachung durch eine anerkannte Stelle

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Stoffprüfungen hat der Hersteller des Betoninstandsetzungssystems eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.



3.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist hinsichtlich der Häufigkeit und der durchzuführenden Prüfungen vorzunehmen gemäß den

Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigenen Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügenden Prüfergebnissen sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels einzuleiten. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung zu wiederholen.

3.3 Fremdüberwachung und Zertifizierung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen. Umfang und Häufigkeit bestimmt die Tabelle 4 der

Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999.

Im Rahmen der Fremdüberwachung hat eine Erstprüfung des Bauproduktes mit dem Umfang der einmal jährlich durchzuführenden Fremdüberwachung nach Tabelle 4 der Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999 zu erfolgen. Die Probennahme und die Prüfungen obliegen jeweils der Überwachungsstelle.



Wenn die dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugrundeliegenden Verwendbarkeitsprüfungen an durch eine anerkannte Prüfstelle entnommenen Proben aus der laufenden Produktion durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und der Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und den zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Das Bauprodukt muß vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

5 RECHTSGRUNDLAGE

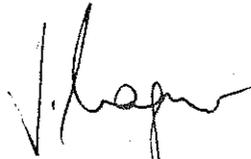
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der § 18 der Landesbauordnung Hessen (HBO), Ausgabe 18.06.2002 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Nr. 2.24 erteilt.



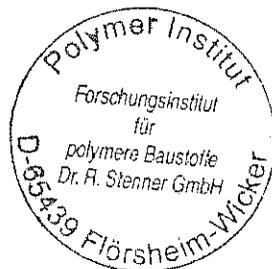
6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Flörsheim-Wicker, 12.09.2005



J. Magner





Angaben zur Ausführung von Viscacid PCC-System NB

1 Vorbereitung der Unterlagen

Die Vorbereitung der Unterlagen erfolgt gemäß der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘ (Ausgabe 10/2001) oder den ‚Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien Ingenieurbauten‘ (ZTV-ING) Teil 3, Abschnitt 4 - Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen.

2 Aufbau des Bauproduktes

lfd. Nr.	1 Komponenten	2 Mischungsverhältnis Pulver : Wasser GT	3 Mindestschichtdicke mm	4 Maximalschichtdicke mm	5 Verbrauch ¹⁾ kg/m ²	6 Mischen (Art / Dauer) ---
1	Korrosionsschutz Viscacid PCC Grund	1 : 0,16	ca. 1	ca. 1,5	ca. 1,9 je mm	Wasser vorlegen; Pulver zugeben; ca. 3 min mit ca. 400 U/min rühren; 2 min Reifezeit; ca. 1 min rühren
2	Haftbrücke Viscacid PCC Grund	1 : 0,18				
3	Werk trockenmörtel Viscacid PCC Mörtel 0/8 N	1 : 0,09	ca. 20	ca. 100	ca. 2 je mm	2/3 Wasser vorlegen; Werk trockenmörtel zugeben; ca. 3 min mischen; Restwasser zugeben und ca. 2 Min mischen

¹⁾ In Abhängigkeit von Umgebungs-, Objekt- und Verarbeitungsbedingungen können andere Materialverbrauchswerte zur Einhaltung der Sollschichtdicke erforderlich sein.

Legende:

GT = Gewichtsteil



lfd. Nr.	7 Aufbringen Einbauen ---	8 Verarbeit- barkeit bei 5/ 23/ 30 °C h	9 Temp. der Stoffe, Unterlage und Luft min / max °C	10 rel. Luft- feuchte max. %	11 Wartezeit bis nächste Schicht 5/ 23/ 30 °C h	12 Nachbe- handlung Art / Dauer - ---
1	mittelharter Pinsel	1 / 0,75 / 0,75	5 / 35	100	4 / 3 / 3	---
2	mittelharter Pinsel oder Straßenbesen					
3	nass in nass in die Haftbrücke einbringen; verdichten mit Rüttelbohle, Glättbrett o. ä. Geräten	1 / 0,75 / 0,5			24 / 24 / 24	5 d vor Frost und vor- zeitiger Aus- trocknung schützen

Wartezeiten [d]	5 °C	23 °C	30 °C
• bis zur Begeh- und Befahrbarkeit	1	1	1
• bis zur Vorbereitung der Oberfläche durch Strahlen	3	2	2
• bis zur Prüfung der Abreißfestigkeit	14	5	3
• bis zum Aufbringen von OS-Systemen	7	5	2
• bis zum Aufbringen von Dichtungsschichten nach ZTV-BEL-B ¹⁾	7	5	2

1) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Herstellen von Brückenbelägen auf Beton.



3 Anschlüsse

Keine besonderen Angaben

4 Kennwerte der Komponenten des Bauproduktes

Stoff		Viscacid PCC Grund	Viscacid PCC Mörtel 0/8 N
Ausgangsstoffe			
Kornzusammensetzung	Durchgang		
Korngröße	[M.-%]		
8 mm			98,7
4 mm		-	69,8
2 mm		-	50,4
1 mm		100	42,9
0,5 mm		99,7	31,1
0,25 mm		76,6	24,0
0,125 mm		55,3	23,2
0,063 mm		49,3	22,2
Frisch- / Festmörtel			
Konsistenz (23°C)	[cm]	22,0	13,8
Rohdichte	[kg/dm ³]		2,333
Luftgehalt	[%]		1,8
Druckfestigkeit 28 d	[N/mm ²]	-	61,5
Biegezugfestigkeit 28 d	[N/mm ²]	-	10,1
Schwinden 90 d	[mm/m]	-	0,65